



Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge Landratsamt

ERLAUBNIS

zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Physiotherapie

Herrn André Weinhold
geb. 06.02.1965 in Pirna

wird hiermit gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17. Februar 1939 (RGBl. I S. 251, BGBl. III 2122-2) in der zurzeit gültigen Fassung die Erlaubnis erteilt, die Heilkunde ausschließlich auf dem Gebiet der Physiotherapie auszuüben.

Diese Erlaubnis berechtigt nicht zum Führen der Berufsbezeichnung „Heilpraktiker“.

Es wird empfohlen, bei der Berufsausübung die Berufsbezeichnung

„Heilpraktiker auf dem Gebiet der Physiotherapie“

zu führen.

Pirna, den 14.08.2012


i. V. Körner
Geschäftsbereichsleiterin

